

Integrationsbegleitung 2022 - Hinweise zur Antragstellung und Projektauswahl

Anlage zu Nummer 7.1

der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften in der EU-Förderperiode 2021-2027 vom 25.05.2022

Hinweise zur Antragstellung und Projektauswahl

Anforderungen an die einzureichenden Konzepte und Beschreibung des Projektauswahlverfahrens unter Angabe der Bewertungskriterien

I. Anforderungen an die einzureichenden Konzepte

Anträge sind über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu stellen.

Basiskonzept als Grundlage für eine Projektförderung, Teil I

Im Zuge der Antragstellung ist ein aussagefähiges Konzept einzureichen, das Angaben zu den Zielsetzungen, zur inhaltlichen Umsetzung und zu zentralen Arbeitsschritten sowie zu Zeithorizonten (Arbeits- und Zeitplan) enthalten muss. Es ist darzustellen, wie der Zweck erfüllt werden soll. Das Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen und Deckblatt) nicht überschreiten und ist in folgender Gliederung einzureichen:

- 1 Darstellung der Eignung der Trägerin oder des Trägers sowie Darstellung des Personaleinsatzes
- 2 Qualität der Konzeption der individuellen Begleitung der Teilnehmenden
- 3 Qualität der Konzeption der Unterstützungsmodule
- 4 Darstellung der Zusammenarbeit mit den relevanten regionalen Akteurinnen beziehungsweise Akteuren (Stakeholder-Analyse)
- 5 Geplante Übergangsquoten in Erwerbstätigkeit und Bildung
- 6 Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze
- 7 Einzugsgebiet, räumliche Voraussetzungen und technische Ausstattung der Projektstandorte
- 8 Arbeitsplanung, Projektcontrolling sowie Qualitätssicherung

1 Darstellung der Eignung der Trägerin oder des Trägers sowie Darstellung des Personaleinsatzes

Antragstellende müssen einschlägige Erfahrungen und Kompetenzen in Bezug auf unterstützende Maßnahmen für Arbeitslose/ Langzeitarbeitslose darstellen und mögliche Referenzen benennen. Zusätzlich sollen Kompetenzen im Umgang mit Familienbedarfsgemeinschaften und Kindern dargestellt werden. Es ist nachzuweisen, dass die Antragstellenden über qualifiziertes Personal verfügen, mit dem eine qualifizierte Projektdurchführung sichergestellt werden kann.

Integrationsbegleitung 2022 - Hinweise zur Antragstellung und Projektauswahl

Hierzu sind bei Antragstellung folgende Unterlagen als Anlagen zum Konzept einzureichen:

- a) Selbstdarstellung der oder des Antragstellenden mit Auflistung einschlägiger Kompetenzen/ Erfahrungen in der Durchführung von Projekten der Arbeitsmarktintegration von langzeitarbeitslosen Personen, insbesondere im Rahmen von ESF-geförderten Projekten;
- b) Darstellung der Kompetenzen mit unterstützenden Maßnahmen für Familienbedarfsgemeinschaften mit Kindern;
- c) Referenzen der vergangenen fünf Jahre (soweit vorhanden) und
- d) das Formular "Personaleinsatz-Stellenbeschreibung" der ILB, aus dem hervorgeht, dass die nachfolgenden fachlichen Voraussetzungen durch das einzusetzende Personal erfüllt werden.

Die Integrationsbegleitenden müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens Abschluss eines Fachhochschulstudiengangs (beziehungsweise Bachelorabschluss) im Fachbereich „Sozialpädagogik“ oder vergleichbarer Abschluss und/ oder mehrjährige einschlägige berufliche Erfahrung in der Arbeit mit Arbeitslosen/ Langzeitarbeitslosen;
- erwünscht sind zudem Erfahrungen im Umgang mit Familienbedarfsgemeinschaften und Kindern.

Im Fall einer Beantragung der optionalen aufschließenden psychologischen Beratung von Teilnehmenden gemäß der , Nummer 2.2.1 Richtlinie muss das dafür vorgesehene Personal folgende Voraussetzungen erfüllen:

- staatlich anerkannter Abschluss als Psychologin oder Psychologe, Psychotherapeutin oder Psychotherapeut, Sozialtherapeutin oder Sozialtherapeut, Heilpraktikerin oder Heilpraktiker der Psychotherapie (eine kassenärztliche Zulassung ist nicht zwingend notwendig), psychologische Beraterin oder Berater mit mindestens zwölfmonatiger Ausbildung
- Praxiserfahrung
- Erfahrungen in der Beratung, Begleitung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Personen sind wünschenswert.

2 Qualität der Konzeption der individuellen Begleitung der Teilnehmenden

a) durch die Integrationsbegleitenden

In der Konzeption ist der Begleitungsansatz methodisch darzustellen und die einzelnen Aufgaben der Integrationsbegleitung sind aufzuführen und zu beschreiben. Ferner sollen Angaben zur Kontaktdichte gemacht werden. Insbesondere ist darauf einzugehen, wie der Begleitungsprozess für die teilnehmenden Familien gestaltet werden soll.

b) durch die psychologische Beratung (optional)

Es besteht die Möglichkeit, neben der Begleitung durch die Integrationsbegleitenden eine aufschließende psychologische Beratung der Teilnehmenden im Projekt zu implementieren. Im Konzept ist kurz darzustellen, ob

Integrationsbegleitung 2022 - Hinweise zur Antragstellung und Projektauswahl

von dieser Option Gebrauch gemacht wird oder nicht. Im Falle der Nutzung dieser Option ist auf folgende Punkte einzugehen:

- Aufgaben der psychologischen Fachkraft im Projekt
- methodisches Vorgehen
- Angaben zur Umsetzung z.B. (zum Beispiel Umfang, Kontaktdichte, Einzel- oder Gruppenarbeit, Eigen- oder Fremdpersonal)
- organisatorische Verankerung im Projekt.

3 Qualität der Konzeption der Unterstützungsmodule

Hierbei sollen die Inhalte, Methoden, Organisation und Umsetzung der Unterstützungsmodule dargestellt werden. Sie sind anhand von Bedarfslagen der Zielgruppen zu begründen. Zudem sollen Angaben zum zeitlichen Umfang der Angebote bzw. zu geplanten monatlichen/wöchentlichen Präsenzzeiten der Teilnehmenden sowie zum Personaleinsatz (Eigen- oder Fremdpersonal) gemacht werden.

Die Ausführungen zu den Unterstützungsmodulen sind hinsichtlich der drei vorgegebenen Kategorien (Nummer 2.1.2 Buchstabe a) bis c) der Richtlinie zu differenzieren

4 Darstellung der Zusammenarbeit mit den relevanten regionalen Akteuren (Stakeholder-Analyse)

A) Mithilfe einer Stakeholder-Analyse entsprechend der Vorlage im Internetportal der ILB sollen wichtige Kooperationspartnerinnen beziehungsweise -partner identifiziert werden, mit deren Unterstützung die Projektziele erreicht werden sollen. Hierbei sollen zum einen die wichtigsten Partnerinnen beziehungsweise Partner identifiziert und die Felder sowie die Form der Zusammenarbeit dargestellt werden. Dabei sind die Kooperationspartnerinnen beziehungsweise -partner den in der Vorlage angegebenen Bereichen entsprechend den Fördertatbeständen der Richtlinie zuzuordnen:

- Kooperationen mit dem Ziel der Integration in Arbeit und berufliche Bildung
- Kooperationen mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe
- Kooperationen mit dem Ziel der Stabilisierung der Familienbedarfsgemeinschaften
- Kooperationen mit dem Ziel der Unterstützung der in den Familienbedarfsgemeinschaften lebenden Kindern.
Zusätzlich zur tabellarischen Darstellung sind zu ausgewählten Kooperationspartnerinnen beziehungsweise -partnern (ein Stakeholder pro Bereich) beispielhaft die Organisation sowie die Inhalte der Zusammenarbeit darzustellen. Sofern vorhanden können mit Antragstellung entsprechende „Letters of Intent“ (LOIs) eingereicht werden.

Integrationsbegleitung 2022 - Hinweise zur Antragstellung und Projektauswahl

B) Darstellung der Zusammenarbeit mit dem regionalen Jobcenter Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Jobcentern nimmt eine Schlüsselposition in der Projektumsetzung ein. Aus diesem Grund ist zusätzlich zur Stakeholder-Analyse darzustellen, wie diese Kooperation mit den Jobcentern ausgestaltet werden soll. Insbesondere ist auf die Teilnehmendengewinnung (unter anderem Aufschließung der Familienbedarfsgemeinschaften sowie der Lebens- beziehungsweise Ehepartnerinnen und -partner zur Teilnahme im Projekt) einzugehen. Um die Zusammenarbeit sicherzustellen, ist bereits mit der Antragstellung ein „Letter of Intent“ (Absichtserklärung) des Jobcenters vorzulegen. Soweit eine Kombination der Projektmaßnahmen mit Maßnahmen der Regelförderung der Jobcenter vorgesehen ist, ist auch diesbezüglich die Kooperation mit dem Jobcenter zu beschreiben. Zudem soll beschrieben werden, wie die Kooperation während der Projektlaufzeit gesichert werden soll.

5 Geplante Übergangsquoten in Erwerbstätigkeit und Bildung

Die geplanten quantitativen Ergebnisse (Übergangsquoten in Erwerbstätigkeit und berufliche Bildung, Zertifikate) sind anzugeben. Zudem ist kurz darzustellen, welche Übergänge (in Erwerbstätigkeit oder in Bildung) mit welchen Projektmaßnahmen befördert werden sollen.

6 Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze: Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und nachhaltige Entwicklung

Bei der Akquise der Teilnehmenden ist auf einen Frauenanteil von mindestens 50 Prozent zu achten. Projektaktivitäten sind so auszurichten, dass unterschiedliche Geschlechterperspektiven sowie Bedarfs- und Interessenlagen berücksichtigt werden. Es ist darzustellen, mit welchen Maßnahmen/Aktivitäten diese Ziele erreicht werden können. Bezüglich des Ziels der Nichtdiskriminierung sind die Projekte für alle Teilnehmenden, die der Zielgruppendefinition des Förderprogramms entsprechen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, vom Geschlecht, von der Religion oder Weltanschauung, von einer Behinderung, vom Alter oder von der sexuellen Identität zu öffnen. Bei der Akquise und Begleitung von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund ist auf die spezifische Ansprache und auf die Berücksichtigung der kulturellen Besonderheiten bei den Integrationsbemühungen zu achten. Zusätzlich sind Angaben zu machen, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist, beziehungsweise durch welche Aktivitäten darauf hingewirkt werden soll, dass Menschen mit Behinderung den Zugang zu den Projektmaßnahmen erhalten können. Mit Bezug auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, dem Übereinkommen von Paris und dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ ist darzustellen, durch welche Aktivitäten dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung Rechnung getragen wird.

7 Einzugsgebiet, räumliche Voraussetzungen und technische Ausstattung der Projektstandorte

Hier sollen Aussagen zu den geplanten Projektstandorten, insbesondere hinsichtlich ihres Einzugsgebiets, ihrer räumlichen und technischen Ausstattung und ihrer Erreichbarkeit getroffen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die räumlichen Voraussetzungen mit den Projekthinhalten der einzelnen Fördertatbestände korrespondieren. Soziale Brennpunkte sollen bei der regionalen Verortung der Projekte beziehungsweise der Projektstandorte nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

8 Arbeitsplanung, Projektcontrolling und Qualitätssicherung

Zu den geplanten Projektmaßnahmen ist ein Arbeits- und Zeitplan zu erstellen. Darin sollen die Arbeitsschritte und Teilziele (Meilensteine) abgebildet und zeitlich untersetzt werden. Zudem ist zu beschreiben, mit welchen Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung die Trägerin oder der Träger die Projektsteuerung und Ergebnissicherung durchführt sowie die Qualität der Projektumsetzung sichert.

Integrationsbegleitung 2022 - Hinweise zur Antragstellung und Projektauswahl

Gesondertes (Teil-) Konzept zur Entwicklung eines neuen Unterstützungsangebots, Teil II (optional):

Gemäß Richtlinie Nummer 2.2.2 können zusätzliche Projektmittel für die Entwicklung und Implementierung von neuen Unterstützungsangeboten für die Zielgruppen in den Fördertatbeständen 2.1.1, 2.1.2 sowie 2.2.1 beantragt werden. Dazu ist ein gesondertes Konzept mit maximal sieben Seiten einzureichen, das folgende Gliederungspunkte umfasst:

A) Problemaufriss und richtlinienspezifische Relevanz

Hier ist die richtlinienspezifische Relevanz des geplanten Angebots darzustellen. Auf welche Problemlagen/ Herausforderungen bezüglich der Richtlinienumsetzung und der Arbeit mit der Zielgruppe oder den Zielgruppen soll durch das neu zu entwickelnde Unterstützungsangebot reagiert werden? Welcher Handlungsbedarf besteht? Welche Auswirkungen haben diese Problemlagen/Herausforderungen auf die jeweiligen Zielgruppen und auf die Zielsetzung der Integrationsbegleitungs-Förderung? Welche Zielstellung wird mit der Entwicklung und Implementierung des neuen Unterstützungsangebots verfolgt und an welche Zielgruppe ist es gerichtet?

B) Darstellung des Lösungsansatzes und der angestrebten Ergebnisse

Hier sollen Aussagen dazu getroffen werden, mit welchen neuen 1 Lösungen den unter Buchstabe A) beschriebenen Problemlagen/Herausforderungen begegnet werden soll (inhaltlich, methodisch, organisatorisch). Warum ist dieses Angebot als „neu“ zu bezeichnen? Was ist im Vergleich zu den bisherigen Angeboten im Rahmen der Integrationsbegleitungs-Förderung neu an der zu entwickelnden Lösung und warum ist diese besser geeignet, die Ziele der Förderung zu erreichen? Welche Effekte werden durch die Implementierung erwartet? Inwieweit wird die Zielgruppe bei der Entwicklung der neuen Lösungsansätze mit eingebunden? Darüber hinaus sollen die Ergebnisse beschrieben werden, die am Ende des Entwicklungsprozesses vorliegen sollen.

C) Geplante Aktivitäten zur Implementierung in das laufende Integrationsbegleitungs-Projekt und Transferwege

Es ist darzustellen, wie das neu zu entwickelnde Unterstützungsangebot in den Projektablauf des Integrationsbegleitungsprozesses eingebunden werden soll. Darüber hinaus sollen Aussagen zum Transfer und zur Verstetigung der Ergebnisse getroffen werden, um so ihre Nachhaltigkeit zu sichern. Es soll dargestellt werden, wie die Ergebnisse interessierten Arbeitsmarktakteuren, insbesondere den weiteren Projektträgerinnen beziehungsweise -trägern der Integrationsbegleitung, im Zuge des Ergebnistransfers zur Verfügung gestellt werden.

D) Darstellung der Kooperationsbeziehungen

Analog zu Nummer 4 des Basiskonzeptes „Darstellung der Zusammenarbeit mit den relevanten regionalen Akteuren (Stakeholder-Analyse)“ sollen im Rahmen der die wichtigsten Kooperationspartner für die Entwicklung und Implementierung des neuen Angebots mit ihren projektspezifischen Aufgaben identifiziert und entsprechend auf dem ILB Portal veröffentlichten der Vorlage dargestellt werden.

E) Arbeitsplanung, Projektcontrolling sowie Qualitätssicherung

Es ist ein gesonderter Arbeits- und Zeitplan für den Entwicklungsprozess zu erstellen. Darin sollen die Arbeitsschritte und Teilziele (Meilensteine) für den geplanten Entwicklungszeitraum abgebildet und zeitlich untersetzt werden. Darüber hinaus soll aufgezeigt werden, mit welchen Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung die Trägerin oder der Träger die Projektsteuerung und Ergebnissicherung durchführt sowie die Qualität der Umsetzung des Teilprojektes sichert. Es sollen unter anderem Aussagen dazu getroffen werden, wie die organisatorische Einbindung in das Gesamtprojekt erfolgt und wie die zu erwartenden Effekte im Zuge der Implementierung gegebenenfalls gemessen werden können.

1 Als „neu“ gilt in diesem Zusammenhang ein Lösungsansatz, - der noch nicht im Land Brandenburg umgesetzt wurde oder - der bekannte Elemente neu verknüpft oder - ein bekannter Lösungsansatz, der unter neuen Rahmenbedingungen erprobt oder entsprechend angepasst wird.

Integrationsbegleitung 2022 - Hinweise zur Antragstellung und Projektauswahl

II. Fachliche Bewertung anhand von Bewertungskriterien

Die fachliche Bewertung erfolgt durch die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) entlang der Gliederung des Konzeptes in zwei Stufen.

Stufe 1: Bewertung des Basiskonzeptes (Förderelemente gemäß Nummern 2.1 und 2.2.1 der Richtlinie)

Die einzelnen Bewertungskriterien für diese Fördergegenstände werden wie folgt nach den Kriterien 1. bis 8. gewichtet:

Kriterium	Bewertungskriterium	Gewichtung in %
1.	Darstellung der Eignung der Trägerin oder des Trägers sowie Darstellung des Personaleinsatzes	5
2.	Qualität der Konzeption der individuellen Begleitung der Teilnehmenden a) durch die Integrationsbegleitenden b) durch die psychologische Beratung (optional)	25
3.	Qualität der Konzeption der Unterstützungsmodule	20
4.	Darstellung der Zusammenarbeit mit den relevanten regionalen Akteurinnen beziehungsweise Akteuren (Stakeholder-Analyse)	20
5.	Geplante Übergangsquoten in Erwerbstätigkeit und Bildung	10
6.	Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze	5
7.	Einzugsgebiet, räumliche Voraussetzungen und technische Ausstattung der Projektstandorte	5
8.	Arbeitsplanung, Projektcontrolling sowie Qualitätssicherung	10
Summe		100

Die aufgeführten Kriterien werden einzeln bewertet. Es können gemäß der nachstehenden Einteilung maximal 30 Punkte pro Kriterium vergeben werden. Nach der Punktevergabe werden diese entsprechend der oben genannten Gewichtung gewertet.

Integrationsbegleitung 2022 - Hinweise zur Antragstellung und Projektauswahl

sehr gut (30-25 Punkte)
gut (24-20 Punkte)
befriedigend (19-15 Punkte)
ausreichend (14-10 Punkte)
mangelhaft (9-5 Punkte)
ungenügend (4-0 Punkte)

Ein Konzept kann nach Gewichtung der einzelnen Kriterien mit maximal 30 Punkten bewertet werden. Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die mindestens 20 Punkte nach Gewichtung erreichen.

Bei der Antragsbewertung kann die WFBB zusätzliche Voten (insbesondere zu Kriterium 4. „Darstellung der Zusammenarbeit mit den relevanten regionalen Akteuren“) der zuständigen Jobcenter einholen.

Stufe 2 Bewertung der optionalen Förderelemente gemäß Nummern 2.2.1 und 2.2.2 der Richtlinie

2.1 Bewertung der Angaben zur psychologischen Beratung der Teilnehmenden Nummer 2.2.1 der Richtlinie

Der Ansatz zur psychologischen Begleitung wird inhaltlich im Rahmen des Basiskonzeptes (Bewertungskriterium 2) bewertet.

2.2 Bewertung des (Teil-) Konzeptes zur Entwicklung eines neuen Unterstützungsangebotes Nummer 2.2.2 der Richtlinie)

Die optionale Beantragung zur Entwicklung neuer Unterstützungsangebote wird bei entsprechender Projektauswahl nach Bewertung des Basiskonzeptes gesondert anhand eines einzureichenden Konzeptes gemäß folgenden Kriterien A bis D durch die WFBB bewertet:

Kriterium	Bewertungskriterium	Gewichtung in %
A	Problemaufriss und richtlinienspezifische Relevanz	20
B	Darstellung des Lösungsansatzes und der angestrebten Ergebnisse	30
C	Geplante Aktivitäten zur Implementierung in das laufende Projekt und Transferwege	25
D	Darstellung der Kooperationsbeziehungen	15
E	Arbeitsplanung, Projektcontrolling sowie Qualitätssicherung	10
Summe		100

Integrationsbegleitung 2022 - Hinweise zur Antragstellung und Projektauswahl

Die aufgeführten Kriterien werden einzeln bewertet. Es können gemäß der nachstehenden Einteilung maximal 30 Punkte pro Kriterium vergeben werden. Nach der Punktevergabe werden diese entsprechend der oben genannten Gewichtung gewertet.

sehr gut (30-25 Punkte)
gut (24-20 Punkte)
befriedigend (19-15 Punkte)
ausreichend (14-10 Punkte)
mangelhaft (9-5 Punkte)
ungenügend (4-0 Punkte)

Das (Teil-) Konzept kann nach Gewichtung der einzelnen Kriterien mit maximal 30 Punkten bewertet werden. Die beantragte Entwicklung eines neuen Unterstützungsmoduls kann gefördert werden, wenn das eingereichte Konzept bei der Bewertung mindestens 20 Punkte nach Gewichtung erreicht und eine Förderung des „Basiskonzeptes“ in Stufe 1 erfolgt.